

# WANN HAT GOTT DEM VOLK ISRAEL DAS DEN VÄTERN VERHEISSENE LAND GEGEBEN?

## ZU EINEM RÄTSELHAFTEN BEFUND IM BUCH NUMERI

NORBERT LOHFINK SJ

„Kirchenväter“ wäre ein *terminus technicus*. Es läge in etwa fest, wer gemeint ist. Doch der Titel dieser Festgabe lautet: „Väter der Kirche“. Das ist offener. Da darf ein Alttestamentler vielleicht auch an Abraham, Isaak und Jakob denken. Die Bibel stellt sie nicht nur als die leiblichen Ahnen des Gottesvolkes, sondern zugleich als die Väter seines Glaubens vor. In dem Maß, in dem es einen Zusammenhang zwischen Gottesvolk und Kirche gibt, sind auch sie – in einem anderen, vielleicht sogar tieferen Sinn – „Väter der Kirche“. So sei den großen Hauptstücken dieses Buches ein kleines alttestamentliches Präludium vorausgeschickt. Es kann, soll es Forschung bringen, natürlich nur ein Teilmoment all dessen herausgreifen, was hier thematisch werden müßte. Es handelt von der Gabe des Landes. Gemeint ist das Land, das Abraham, Isaak und Jakob verheißten wurde. Sie selbst haben darin nur als Fremdlinge gelebt. Seinen Besitz erhofften sie für ihre Nachkommen.<sup>1</sup>

### 1. Einkreisung des Befunds

Es geht genauer darum, wann Gott Israel das den Vätern Abraham, Isaak und Jakob verheißene Land geschenkt hat. Die beiden Begriffe der „Verheißung“ und der „Schenkungs“ sind in diesem Zusammenhang deutlich zu unterscheiden – was in der Literatur oft nicht geschieht.<sup>2</sup> Das normalerweise gebrauchte Wort für die Schenkung ist das Verb  $\text{תָּן}$ , „geben, schenken“.

Im Buch Genesis lesen wir dazu Verschiedenartiges: einerseits, daß Gott das Land *verheißt*,<sup>3</sup> andererseits, daß er es *schenkt*.<sup>4</sup> Wenn vom Geben oder Schenken die Rede ist, dann heißt es allerdings meistens, daß Gott das Land, das er einem Vater verheißt, *späteren Generationen* geben werde. Doch es finden sich auch Doppelaussagen der

---

<sup>1</sup> Der hier vorgelegte Befund ergab sich bei den Vorarbeiten für den Deuteronomiumskommentar in den Reihen *Hermeneia* und *Herders Theologischer Kommentar zum Alten Testament*, an dem Georg Braulik und ich arbeiten. Ich danke Georg Braulik für viele Gespräche über die behandelten Fragen, für Kritik und Anregung. Auch in seinem Namen ist der Beitrag Hermann Josef Sieben gewidmet. Ferner danke ich Walter Groß und Olivier Artus für Lektüre des Manuskripts und hilfreiche Hinweise.

<sup>2</sup> Am deutlichsten hat in jüngerer Zeit M.Z. Brettler zwischen Verheißungsempfängern und Landempfängern unterschieden (BRETTLER 1982). Leider scheinen ihm die Stellen, über die im folgenden gehandelt werden soll, entgangen zu sein.

<sup>3</sup> Das Land soll dem „Samen“ des Vaters geschenkt werden: Gen 12,7; 24,7; 48,4.

<sup>4</sup> Der betreffende „Vater“ wird das Land empfangen oder hat es schon erhalten: Gen 13,17; 15,7; 35,12.

Art, daß Gott das Land dem Vater *und* seinen Nachkommen gebe.<sup>5</sup> Am eigentümlichsten ist Genesis 15,18: Dort vollzieht Gott die Schenkung in einer Vision Abrahams durch ein Wort an Abraham, doch es ist eine Schenkung an Abrahams Nachkommen. Der Sprachgebrauch ist also unterschiedlich. Vielleicht wird die Verheißung auch manchmal selbst schon als Geben verstanden. Manchmal werden die Väter und ihre Nachkommen wohl einfach als Einheit gesehen. Die Texte zeigen deutlich ihre verschiedene Herkunft und bringen unterschiedliche Konzeptionen ein. Vieles ließe sich noch differenzierter sagen, doch jetzt genügt es, das Faktum der Verschiedenartigkeit der Aussagen zu konstatieren.

Im Buch Exodus läuft die Redeweise der Genesis noch in einigen Aussagen weiter, die einfach auf das in der Genesis Ausgeführte zurückblicken.<sup>6</sup> Aber eine andere Gestalt der Aussage dringt vor und setzt sich durch, auch in die folgenden Bücher hinein. Jetzt sind die Väter gestorben, und Israel existiert als Volk. Dieses Volk aber befindet sich außerhalb des den Vätern verheißenen Landes. So gibt es von jetzt an nur noch *einen* Rezipienten der Gabe des Landes: das Volk *Israel*.<sup>7</sup> Und das Geschehen ‚Landschenkung‘ liegt, da Israel ja nicht im Lande ist, im Buch Exodus und bis ins Buch Numeri hinein stets in der *Zukunft*.

Am Ende des Pentateuch tritt das Thema noch einmal neu und in differenzierter Gestalt in den Vordergrund. Das ist im Buch Deuteronomium, dessen Handlung unmittelbar vor dem Tod Moses und der Überschreitung des Jordan unter Josua spielt. Dieses Buch entwickelt eine ausgebaute juristisch-theologische Theorie von der Landschenkung. Sie wird durch das ganze Buch mit stets wiederkehrenden stereotypen Formulierungen präsent gehalten.

Selbstverständlich steht bei ihr Gottes Landverheißung an die Erzväter am Anfang. Sie ist jetzt fast stets als Schwur gesehen, den Gott den drei Vätern insgesamt geleistet hat.<sup>8</sup> Siebenmal steht im Deuteronomium die Namenstria ‚Abraham, Isaak, Jakob‘,<sup>9</sup> 21mal (= 3 x 7) dürfte im Buch von der Landesverheißung an die Erzväter die Rede sein, meist mit dem Verbum שבע, ‚schwören‘.<sup>10</sup> Siebenzahlen gehören zu den Unterstreichungsverfahren der deuteronomischen Rhetorik.

Doch die beschworene Verheißung von einst ist nur die Grundlage. Verheißungen wird die Schenkung. Interessant ist die Konzeption der Schenkung selbst. Sie wird sofort am Anfang des Buches entwickelt. Mose gibt dem versammelten Israel einen Rückblick. Er setzt mit seiner Erzählung ein bei dem göttlichen Aufbruchsbefehl nach den Horeb-Ereignissen. Dieser Aufbruchsbefehl war nach Moses hier gegebener Dar-

<sup>5</sup> Gen 13,15; 17,8; 26,3; 28,4.13; 35,12.

<sup>6</sup> Vgl. Ex 6,4.8; 32,13; 33,1.

<sup>7</sup> Vgl. Ex 6,8; 12,25; 13,5.11; 20,12; Lev 14,34; 20,24; 23,10; 25,2.38; Num 10,29; 13,2; 14,8; 15,2; 20,12.24; 27,12; 32,7.9; 33,53.

<sup>8</sup> In der Genesis kam das Motiv der Beschwörung der Verheißung nur sporadisch vor, und mit verschiedener Begrifflichkeit: Gen 15,18; 17,7f; 24,7; 26,3; vgl. später Ex 6,4f.; 13,5.11; 32,13; 33,1.

<sup>9</sup> Dtn 1,8; 6,10; 9,5.27; 29,12; 30,20; 34,4.

<sup>10</sup> Dtn 1,8.35; 6,10.18.23; 7,13; 8,1; 9,5.27f.; 10,11; 11,9.21; 19,8; 26,3.15; 28,11; 29,12; 30,20; 31,7.20.21.23; 34,4.

stellung – aus den vorangehenden Büchern des Pentateuch wissen wir darüber nichts – zugleich ein Akt der Landschenkung. Das Gotteswort, das Mose in Deuteronomium 1,8 zitiert, ist so zu übersetzen:

Schaut, ich lege hiermit das Land vor euch hin.  
Zieht ein und nehmt jenes Land in Besitz,  
bezüglich dessen JHWH euren Vätern geschworen hat<sup>11</sup>  
– Abraham, Isaak und Jakob –,  
es ihrem späteren<sup>12</sup> Samen zu geben.<sup>13</sup>

Das ist performative Rede. Durch sein Sprechen setzt Gott Wirklichkeit. Er schenkt Israel das den Vätern verheißene Land.<sup>14</sup> Also eine ‚Landschenkung am Horeb‘? Nein, auch das wieder nicht. Alles ist differenzierter. Gott gebraucht nicht einfach das Verbum נָתַן, ‚geben, schenken‘, sondern die Wendung נָתַן לְפָנַי, ‚(etwas) vor jemanden hinlegen‘. Eine Schenkung ist – entgegen dem vulgären Spontanempfinden – ein zweiseitiger Rechtsakt. Ein Geschenk ist erst zum Geschenk geworden, wenn es angenommen ist. Der Zu-Eignung muß die An-Eignung entsprechen. Hier ist das dadurch ausgedrückt, daß Gott das Land vor Israel ‚hinlegt‘ und Israel auffordert, ‚einzuziehen‘ und ‚in Besitz zu nehmen‘.<sup>15</sup> Der Einzug und die Inbesitznahme (falls die beiden Größen zu trennen sind) wären die ‚Aneignung‘. Solange sie noch nicht geschehen ist, ist auch die Schenkung noch nicht vollendet. Das heißt aber, der Vorgang spannt sich in der Zeit aus.

Bald darauf steht Israel in Moses Erzählung am Rande des von Gott aus schon geschenkten Landes. Mose fordert Israel auf, mit der Landnahme zu beginnen. Hier treten die Zeitdimensionen des Vorgangs noch deutlicher hervor. Mose stellt nämlich in Deuteronomium 1,21 rückblickend fest, Gott habe das Land vor Israel hingelegt (Perfekt<sup>16</sup>), und er fordert vorausblickend auf, die Gabe zu akzeptieren, und zwar durch den Einzug ins Bergland und seine Inbesitznahme (Imperative).

Für die spätere deuteronomische Sprachgestaltung ist die in 1,20 vorangestellte Aussage aufschlußreich. Mose stellt da fest, daß Israel am verheißenen Gebirgsland angekommen ist:

Nun seid ihr am Berg der Amoriter angekommen, den JHWH, unser Gott, uns gibt.

<sup>11</sup> Die wörtlich zitierte Gottesrede geht hier, wenn man so will, in indirekte Rede über (Rede von Gott in 3. Person). Das ist ein Beispiel der auch sonst im Deuteronomium zu beobachtenden gleitenden Beendigung von wörtlichen Reden.

<sup>12</sup> Wörtlich: „ihrem Samen hinter ihnen“, wobei „hinter ihnen“ attributiv zu „Samen“ steht.

<sup>13</sup> Zum hier vorausgesetzten hebräischen Urtext vgl. weiter unten bei Anm. 32.

<sup>14</sup> Der Umfang des Landes war im vorangehenden Aufbruchsbefehl 1,6f. bestimmt worden. נָתַן לְפָנַי in 1,8 ist keine Vergangenheitsaussage, sondern sogenannter Koinzidenzfall, ist im Deutschen daher präsentisch zu übersetzen.

<sup>15</sup> Nebenbei sei darauf aufmerksam gemacht, daß an dieser Schlüsselstelle die kriegerische Eroberung (die später, vor allem im Buch Josua, konkretisierend das Bild bestimmt) keine Rolle spielt.

<sup>16</sup> Nur die *Vulgata* liest hier präsentisch „dat“, doch ist kaum mit einer partizipialen hebräischen Vorlage zu rechnen.

Das Verb im Relativsatz ist partizipial formuliert. Das hebräische Partizip oszilliert zwischen durativem Präsens und *futurum instans*. Man kann verstehen: Gott ist dabei, uns dieses Land zu geben. Man kann auch verstehen: Gott wird uns das Land bald geben. Das ‚Geben‘ oder ‚Schenken‘ ist also noch im Gange, und als abgeschlossene Geschehensgestalt steht es noch bevor.

In diesem Satz ist nicht die Wendung נתן לפני gebraucht, sondern das einfache Verb נתן. Es wird in der deuteronomischen Klischeesprache über die Landschenkung das normale Wort sein. Es wird 35 (= 5 mal 7) mal in Aussagen über die Landschenkung als Partizip stehen (*nōiēn*),<sup>17</sup> nicht in einer Vergangenheitsform (*nātan* o. ä.). Es gibt zwar auch 8 Fälle mit Perfekt. Doch meist herrscht dort eine andere Redeperspektive, nicht die der Moabsituation (2,12; 8,10;<sup>18</sup> 26,10.15; 28,52). An zwei Stellen könnte ein Codebruch zur Kennzeichnung eines intertextuellen Verweises auf Genesis 15,18 vorgenommen worden sein (12,1 und eventuell 4,1 *textus emendatus*<sup>19</sup>). Dabei wird natürlich punktuell auch die Sichtweise von Genesis 15,18 aufgegriffen. Nur die vergangenheitliche Aussage in Deuteronomium 9,23 fällt aus dem Rahmen des im Deuteronomium Üblichen. Im ganzen liegt also eine feste Sprachregelung vor.

Der von nun an dominierende partizipiale deuteronomische Klischeeausdruck, der in Vers 1,20 erstmals steht, wird durch die Verbformen des anschließenden Verses 1,21 in seinem Zeitbezug expliziert. Vom Aufbruch vom Horeb bis zur Situation des Deuteronomiums 38 Jahre später ist die Landschenkung zwar im Gang, aber als vollendete ist sie noch zukünftig – und das wird im Deuteronomium durch partizipiale Formulierung auch deutlich ausgedrückt. Die lange Verzögerung des Eintritts ins Land durch die Kadesch-Sünde führt keine Änderung der Konzeption herbei.

Nun komme ich zu dem irritierenden Syndrom, auf das ich aufmerksam machen will. Ich hatte schon betont, daß das durch נתן ausgedrückte Geschehen ‚Landschenkung‘ im Buch Exodus und bis ins Buch Numeri hinein stets als zukünftig gekennzeichnet wird. Diese Aussage muß ich nun für das Buch Numeri ergänzen. Von Exodus 6,4 an bis Numeri 15,2 gibt es insgesamt 16 Aussagen über die Gabe des Landes an Israel.<sup>20</sup> Sie sprechen alle mit dieser oder jener Verbform von einer *zukünftigen* Landschenkung.<sup>21</sup> Dann folgen aber im Buch Numeri noch weitere 6 Aussagen über die Landschenkung an Israel: Numeri 20,12.24; 27,12; 32,7.9; 33,53. Ihre Verben

<sup>17</sup> Dtn 1,20.25; 2,29; 3,20; 4,1.21.40; 5,16.31; 9,6; 11,17.31; 12,9; 15,4.7; 16,20; 17,14; 18,9; 19,1.2.10.14; 20,16; 21,1.23; 24,4; 25,15.19; 26,1.2; 27,2.3; 28,8; 32,49.52. Ich zähle die nahestehenden Stellen 13,13; 16,5.18; 17,2 nicht mit, da sie nicht vom ganzen Land handeln. 4,1 MT ist in der Vokalisation nicht ganz sicher, vgl. unten Anm. 19.

<sup>18</sup> Zu dieser Stelle, der einzigen, wo man über die spezielle Perspektive streiten könnte, vgl. JOÜON / MURAOKA 1991, §113i.

<sup>19</sup> Vgl. *Vetus Latina* (als Zeuge für die Urseptuaginta) und ein *Septuaginta*-Manuskript (18 B aus der z-Gruppe von Wevers). Hierzu: LOHFINK 1989, 186–190. Aufgrund von Beobachtungen in der Satzteilfolge halte ich hier jetzt doch den *Masoretischen Text* für ursprünglich.

<sup>20</sup> Ex 6,8b; 12,25; 13,5.11; 20,12; 32,13; 33,1; Lev 14,34; 20,24; 23,10; 25,2.3.8; Num 10,29; 13,2; 14,8; 15,2.

<sup>21</sup> Zur Zukunftsdimension der partizipial formulierten Aussagen, wie sie sich in Ex 20,12; Lev 14,34; 23,10; 25,2; Num 13,2; 15,2 finden, vgl. oben nach Anm. 16.

machen Vergangenheitsaussagen. Sie sprechen von einer schon *geschehenen* Schenkung. Erst im Buch Deuteronomium kippt wieder alles zurück in die partizipiale Zukunftsaussage.

Im letzten Teil des Buches Numeri wird die Schenkung des Landes also, obwohl Israel noch in der Wüste und im Ostjordanland unterwegs ist und den Jordan noch nicht zum Westjordanland hin überschritten hat, als schon geschehen und vollendet betrachtet. Es gibt in oder bei Numeri 20 zwar keine feierliche Szene und keine klare Äußerung Gottes, auf die die neue Aussage sich stützen könnte. Eher handelt es sich um sich wiederholende und beiläufige Formulierungen, die den Sachverhalt wie eine bare Selbstverständlichkeit erwähnen.

Würde es sich um einen Einzelfall oder um zwischen andersartigen Normalaussagen hin und wieder vorkommende isolierte Aussagen handeln, dann müßte man sicher in jedem Fall zunächst einmal zusehen, ob vielleicht besondere, im Kontext erkennbare Gründe zu der ungewohnten Formulierung Anlaß geben. Man könnte nicht sofort auf eine sich durchziehende Auffassung des Bucherzählers schließen. Aber das Seltsame ist, daß die Fälle von einem bestimmten Punkt an kontinuierlich auftreten, ohne daß zumindest bei normaler Lektüre dafür ein narrativer Anlaß gegeben wäre, und daß dann im Deuteronomium wieder die frühere Sicht zurückkehrt, und zwar durchaus betont und mächtig.

## 2. Die Häufung textkritischer Probleme

Das beschriebene Phänomen hat in den ersten Jahrhunderten nach der Redaktion des Pentateuch den Lesern zu schaffen gemacht – wobei man offen lassen kann, ob es ihnen reflex auffiel und sie intellektuell irritierte oder ob sie eher unbewußt darauf reagierten. Denn bei den in Frage kommenden Texten gibt es eine Reihe textkritischer Probleme. Da sie klein sind, werden sie in der Exegese kaum beachtet. Aber sie sind da und sprechen ihre Sprache.

Bei den textkritischen Entscheidungen, die ich im folgenden fällen muß, gehe ich davon aus, daß wir seit den Funden von Qumran sowohl beim *Samaritanus* als auch bei der *Septuaginta* mit vorausliegenden eigenständigen hebräischen Textformen zu rechnen haben, die vielleicht schon in persischer, jedenfalls in hellenistischer und römischer Zeit parallel zu jener Textgestalt tradiert wurden, die uns im *Masoretischen Text* als die am Ende siegreiche und für uns griffigste erhalten ist. Wo es im *Samaritanus* oder in der *Septuaginta* Divergenzen zum *Masoretischen Text* gibt, kann man nicht ohne weiteres auf im strengen Sinne samaritanische Abweichungen von einem vorgegebenen protomasoretischen Text oder auf ungenaue Übersetzung eines solchen Textes durch die *Septuaginta* schließen.<sup>22</sup> Im *Samaritanus* gibt es neben den spezifisch

<sup>22</sup> Letzteres ist leider noch der Tenor vieler Urteile bei WEVERS 1995. Der *Samaritanus* wird trotz Qumran auch heute in der historisch orientierten Pentateuchdiskussion wenig beachtet.

samaritanischen Eintragungen aus samaritanischer Zeit und späten Textharmonisierungen großen Stils Einzellesarten, die auch in einer Gruppe nichtsamaritanischer Qumranfragmente bezeugt sind. Der *Samaritanus* bezeugt also eine auch außersamaritanisch verbreitete Textgestalt und muß als alter Textzeuge ernster genommen werden, als das bisher geschah – auch da, wo keine Qumranfragmente vorhanden sind, die ihn bestätigen könnten.<sup>23</sup> Auch die *Septuaginta* hatte als Vorlage oft einen anderen hebräischen Text als den, aus dem später der *Masoretische Text* wurde. Das zeigen wiederum verschiedene hebräische Qumranfragmente mit *Septuaginta*-Lesarten. Das Problem bei der *Septuaginta* besteht darin, daß sie vom 1. Jahrhundert vor Christus an durch innergriechische Rezensionen immer mehr dem sich durchsetzenden proto-masoretischen Text angeglichen wurde. Es kann also vorkommen, daß ursprüngliche Lesarten der *Septuaginta* gar nicht mehr im Hauptstrom der griechischen Manuskripttradition mitschwimmen, sondern nur in Seitenrinnsalen, etwa in der frühen Übersetzung ins Lateinische. Für den Pentateuch haben wir bei der *Vetus Latina* das Glück, den durchlaufend erhaltenen *Codex Lugdunensis* zu besitzen.<sup>24</sup>

Wir besitzen jedenfalls in genügend vielen Einzelfällen Einblick in die frühe Textgeschichte des fertigen Pentateuch. Dabei zeigt sich nun eine generelle Tendenz, die Spannungen und Widersprüche des Textes zu harmonisieren, meist durch Hinzufügung von Formulierungen oder sogar Passagen aus Parallelstellen. Diese Tendenz ist in allen Textfamilien beobachtbar. Sie unterscheiden sich oft gerade durch die Stellen, an denen die eine oder die andere Textgruppe eine Angleichung an Parallelen vorgenommen hat, oder auch durch die verschiedene Art, wie an der gleichen Stelle angeglichen wurde. Wichtig ist, daß auch der *Masoretische Text* von den Folgen solcher harmonisierender Tradententätigkeit – sei es Unachtsamkeit, sei es bewußte Angleichung – nicht ausgenommen war, obwohl er im ganzen in dieser Hinsicht am konservativsten ist. Die Entscheidung für den wahrscheinlichen Urtext muß von Fall zu Fall erarbeitet werden und kann im Einzelfall mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit besitzen. Doch kann stets davon ausgegangen werden, daß ein Bedürfnis nach Abbau von textlichen Spannungen herrschte.

Bei den 6 Stellen aus *Numeri*, in denen die Schenkung des Landes überraschenderweise schon als vergangenes Geschehen ausgesagt wird, ist dementsprechend eine Tendenz zu erwarten, aus der vergangenen Schenkung des Landes in Anpassung an die vorausgehende und im Deuteronomium wieder voll zurückkehrende Sicht eine zukünftige oder zumindest noch unvollendete Landschenkung zu machen. Das wurde dadurch noch erleichtert, daß im Hebräischen bei Aussagen in der 3. Person zumindest bei konservativer Orthographie gar keine Änderungen in der (konsonantischen) Schreibung, sondern nur solche in der Aussprache der Vokale nötig waren. Die glei-

<sup>23</sup> Vgl. TOV 1998, 340: „When this slight sectarian layer is removed, its underlying basis can easily be recognized as an early pre-sectarian text, parallel with any of the Qumran texts.“

<sup>24</sup> Lyon, Bibl. de la Ville, Ms 403 + 1964, 7. Jh. Ausgabe: *Pentateuchi versio latina antiquissima; Heptateuchi partis posterioris versio latina antiquissima*. Das eingeführte Siglum ist Hs. Nr. 100.

chen Konsonanten (נתן) konnten als Partizip (*nōtēn*) oder als Perfekt (*nātan*) gelesen werden. Mit festtradiierter Aussprache sollte man bei diesen Texten allerdings rechnen. Sie wurden nicht nur gelesen, sondern auswendig gelernt.

Die zu erwartende Tendenz zeigt sich in der Tat, nimmt man alle sechs Stellen gemeinsam in den Blick. Ich gebe eine tabellarische Übersicht. Die Varianten gegenüber dem *Masoretischen Text* sind kursiv gesetzt:

Stelle	<i>MT</i>	<i>Samaritanus</i>	<i>Septuaginta</i>	<i>Vetus Latina</i>	<i>Vulgata</i>
20,12	נתתי	נתתי	δεδωκα	dedi	<i>dabo</i>
20,24	נתתי	נתתי	δεδωκα	dedi	dedi
27,12	נתתי	נתתי	διδωμι	<i>do</i>	<i>daturus sum</i>
32,7	נתן	נתן	διδωσιν	<i>dat</i>	<i>daturus est</i>
32,9	נתן	נתן	εδωκεν	dedit	dedit
33,53	נתתי	נתתי	δεδωκα	dedit	dedi

Ich sehe vom Personenunterschied in Numeri 33,53 *Vulgata* ab und frage nur nach den Unterschieden im Tempus.

In Numeri 32,7.9 liegt im *Masoretischen Text* die Differenz beim Verb selbst zwischen *qāṭal* und Partizip nur in den Vokalen, nicht im Konsonantenbestand. Insofern scheidet hier der *Samaritanus*, dessen Handschriften an diesen Stellen keine Vokalnotationen haben, für den Vergleich aus. Allerdings tritt noch ein Phänomen der Satzteilfolge hinzu. In partizipialen Relativsätzen geht das Subjekt stets dem Partizip voran, während es in Sätzen mit Perfekt dem Verb folgt. Nun folgt sowohl im *Masoretischen Text* als auch im *Samaritanus* von Numeri 32,7.9 das Subjekt der Buchstaben­gruppe נתן. Also dürfte auch der *Samaritanus* an den beiden Stellen Perfekt gelesen haben.<sup>25</sup> In 32,7 übersetzt die *Septuaginta* präsentisch, in 32,9 mit Aorist. Sogar in Numeri 27,12, wo die Differenz in die Konsonanten hineingeht (נתן *versus* נתתי),<sup>26</sup> übersetzt die *Septuaginta* präsentisch. Die *Vetus Latina* entspricht der *Septuaginta* in allen diesen Fällen und zeigt so, daß es sich nicht um späte innergriechische Änderungen handelt. Auch die *Vulgata* entspricht der *Septuaginta* überall. Doch kommt bei ihr noch 20,12 hinzu, wo gegen den *Masoretischen Text* und die *Septuaginta* ein Futur steht. Die *Vulgata* ist also noch weiter vom *Masoretischen Text* entfernt als die *Septuaginta* und die *Vetus Latina* – was überrascht, da Hieronymus Wert darauf legte, vom Hebräischen (einer von ihm benutzten protomasoretischen Textgestalt) her zu übersetzen.

<sup>25</sup> Ich verdanke diese Satzteilfolgebeobachtung Walter Groß. Sie läßt sich leicht an den in Anm. 17 und 21 gegebenen Listen von partizipialen Landsätzen kontrollieren.

<sup>26</sup> Hier wäre bei partizipialer Formulierung vor dem Partizip außerdem eine Nennung des Subjekts zu erwarten.

Der Gesamtbefund erklärt sich am einfachsten als fortschreitende Harmonisierung mit der vor Numeri 20 und dann wieder im Deuteronomium dominanten ‚deuteronomischen‘ Redeweise im Lauf der frühen Texttradition. In 27,12 liegt eine innergriechische Änderung nahe. Die Gesamttendenz ist eindeutig. Die allen von dieser Tendenz geprägten Varianten widersprechenden Lesarten des *Masoretischen Textes* dürften überall die ursprünglichen Lesarten sein.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß die neuzeitlichen Übersetzungen ebenfalls mit dem Problem ringen. Luther hat sich nicht nach dem *Masoretischen Text* gerichtet, sondern nach der *Vulgata*. So ist es bis in die neuesten Revisionen der Lutherbibel geblieben. Die Zürcher Bibel hat sich an den *Masoretischen Text* gehalten und vergangenheitlich übersetzt, dabei aber das Wort ausgewechselt. Statt des sonst von ihr in diesem Zusammenhang für נתן gebrauchten Verbs ‚geben‘ hat sie das Verb ‚bestimmen‘ eingesetzt. Mit ihm konnte sie in der Vergangenheit bleiben, ohne eine inhaltliche Spannung zu produzieren. Das deutsche Wort ‚bestimmen‘ ist zwar von der Bedeutungsbreite des hebräischen נתן her möglich, doch kann das Verb in allen ähnlichen Sätzen nicht regelmäßig mit ‚geben‘ und dann nur in diesen 6 Belegen plötzlich mit ‚bestimmen‘ übersetzt werden. Die Zürcher Bibel hat durch die andere Übersetzung praktisch die deuteronomische Sicht eingetragen. Die Deutsche Einheitsübersetzung hat sich eklektisch manchmal an Luther, manchmal an die Zürcher Bibel gehalten.<sup>27</sup>

Die perfektischen Landschenkungsaussagen des *Masoretischen Textes* in Numeri ab Kapitel 20 müssen also ernst genommen werden. Dies wird vielleicht noch etwas deutlicher durch eine Art *Gegenprobe im Bereich der deuteronomischen Landschenkungsaussagen*.

Dort wäre zu erwarten, daß in umgekehrter Anpassung an das vorauslaufende Buch Numeri Aussagen über die noch bevorstehende Landschenkungen an Israel in der nachfolgenden Manuskripttradition vergangenheitlich gewendet worden wären. In der Tat finden sich einige Spuren dieses Vorgangs, wenn auch nicht allzu viele – dazu ist das vom Deuteronomium gezeichnete Bild wohl zu deutlich und zu dominant.<sup>28</sup>

<sup>27</sup> Die Zürcher Bibel könnte von BAENTSCH 1903 abhängig sein. Das scheint der einzige neuzeitliche Kommentar zu sein, der sich über die *Perfecta* überhaupt Gedanken gemacht hat. Baentsch interpretierte נתתי in Num 20,12 als ‚Perfekt der unbedingten Zusage‘ und in 27,12 als ‚Perfekt der unbedingten Zusicherung‘ – eine sehr fragwürdige grammatische Kategorie – und übersetzte beide Stellen futurisch. Auch 20,24 übersetzte er entsprechend. Bei einer Vergangenheitsaussage blieb er dagegen in 32,7.9 („das ich ihnen verliehen hatte“) und in 33,53 („habe ich das Land gegeben“). Er war also nicht konsistent.

<sup>28</sup> Ich untersuche im folgenden nur die Belege mit partizipialem נתן. Infinitivische Aussagen sprechen gewöhnlich aus der Perspektive der Erzväter und werden in den alten Übersetzungen auch infinitivisch übersetzt. Bei ihnen konnte kein Harmonisierungsdruck entstehen.

In Deuteronomium 2,29 haben die *Septuaginta* in der Handschriftengruppe C (Wevers), die *Vetus Latina* (Lugdunensis) und die *Äthiopische Übersetzung* Vergangenheitsaussagen. Das könnte eine Lesart der Urseptuaginta signalisieren. In den Paralleltexten zur Botschaft Moses an den König Sichon im Buch Numeri findet sich keine Landschenkungsaussage. Doch könnte eine Harmonisierung mit der vergangenheitlichen Auffassung des Schlußteils von Numeri im allgemeinen vorliegen, vielleicht schon in der Septuagintavorlage.

In Deuteronomium 3,20 liest eine einzige Minuskelhandschrift der *Septuaginta*<sup>29</sup> ohne Unterstützung durch andere alte Übersetzungen vergangenheitlich. Auch hier liegt Harmonisierung vor, aber wohl erst innerhalb des griechischen Textes.

In Deuteronomium 21,23 hat der *Codex Lugdunensis* „dedit“, doch ist sein Zeugnis selbst für die *Vetus Latina* nicht eindeutig, da es futurische Väterzeugnisse für den Text gibt.<sup>30</sup> Es könnte sich also auch um eine innerlateinische Harmonisierung handeln.

Schließlich könnten die oben mit mehr oder weniger Sicherheit als vergangenheitlich eingeordneten Ausnahmen in Deuteronomium 4,1; 12,1 und 9,23 unter Umständen auch protomasoretische Harmonisierungen im Blick auf Numeri sein. Aufgrund der Bezeugungslage bietet sich dafür am ehesten noch 12,1 an, wo *Septuaginta*, *Vetus Latina* und *Vulgata* präsentisch-futurisch formulieren. Doch bietet der *Masoretische Text* von 12,1 im deuteronomischen Zusammenhang die *lectio difficilior*, und die Syntax spricht für ursprüngliches Perfekt. Denn von der Satzteilfolge her ist in 12,1 ursprüngliches Perfekt zu erwarten, während sie in 4,1 für ursprüngliches Partizip, also die normale deuteronomische Formulierung, spricht.

Eine Anpassung an die Numeriaussage über eine schon geschehene Landschenkung hat es also im Deuteronomium offenbar ebenfalls, wenn auch spärlich, gegeben. Doch ist der sekundäre Charakter des Vorgangs überdeutlich. Es bestätigt sich nur, daß im Deuteronomium eine klare und eindeutige Gesamtauffassung vorliegt.

Allerdings konnte dort noch etwas anderes geschehen. Jener Teil der deuteronomischen Gesamtaussage konnte aufgeweicht werden, nach welchem die Erzväter in keiner Weise Landempfänger waren, sondern nur Verheißungs- und Schwurempfänger. Wurde den Erzvätern das Land nicht nur verheißt, sondern auch schon geschenkt, dann ist die Aussagenspannung zum letzten Stück des Numeribuches ja ebenfalls ein wenig gemildert, und auch im Blick auf die in ihren Aussagen vielfältige Genesis ist ein Stück Harmonisierungsarbeit geleistet.

In der Tat finden sich im Deuteronomium mehrere Stellen, in denen – gegen die allgemeine deuteronomische Sprachregelung – auch den Erzvätern das Land schon geschenkt worden war. Und bei einem Teil der Stellen zeigen sich auch Probleme in der Textüberlieferung.

<sup>29</sup> WEVERS 1995, 72.

<sup>30</sup> Näheres im 2. und 3. Apparat der kritischen Ausgabe von WEVERS 1995.

Am auffallendsten sind die beiden priesterschriftlich klingenden Stellen Deuteronomium 1,8 und 11,9:

1,8: הארץ אשר נשבע יהוה לאבותיכם ... לחת להם ולזרעם:

das Land, bezüglich dessen JHWH euren Vätern ... geschworen hat, er werde es ihnen und ihrem Samen schenken

11,9: האדמה אשר נשבע יהוה לאבותיכם לחת להם ולזרעם:

das Ackerland, bezüglich dessen JHWH euren Vätern geschworen hat, er werde es ihnen und ihrem Samen schenken

Für die priesterschriftlichen Belege von ‚NN und sein Same‘ vergleiche Genesis 17,8; 26,3; 28,4.43; Exodus 28,43; 30,21; Numeri 18,19; 25,13. Die drei Genesisbelege beziehen sich auf die Schenkung des Landes. Im Deuteronomium gibt es diese Wendung außer an diesen beiden vom Kontext her keineswegs priesterschriftlichen Stellen nicht. An beiden Stellen fehlt nun im Samaritanus die Zeichengruppe ׀ להם, „ihnen und“, das heißt, genau die Aussage, daß auch den Vätern das Land schon gegeben worden sei. Nichts spricht für eine samaritanische Kürzung.<sup>31</sup> Vielmehr dürfte der Text hier in der protomasoretischen Texttradition und vermutlich auch in der hebräischen Septuagintavorlage<sup>32</sup> schon nach der Fertigstellung des Pentateuch im Blick auf die Genesis harmonisierend erweitert worden sein, vielleicht durchaus auch mit dem Nebengedanken, daß damit die Vergangenheitsaussagen über die schon geschehene Landschenkung im Schlußteil von Numeri einen tragbaren Sinn bekommen.<sup>33</sup>

Zwei Texte, Deuteronomium 1,35 und 19,8, zu denen außerdem noch Josua 21,43 gehört, werden meist ebenfalls so verstanden, als sprächen sie von einer Schenkung des Landes an die Väter. Doch hier gibt es zunächst ein Syntax- und Übersetzungsproblem. Die entscheidenden Wortgruppen lauten:

Dtn 1,35: הארץ אשר נשבעתי לחת לאבותיכם

das Land, bezüglich dessen ich geschworen habe, (es) euren Vätern zu schenken

Dtn 19,8: הארץ אשר דבר לחת לאבתיך

das Land, bezüglich dessen ich verheißen habe, (es) deinen Vätern zu schenken

Jos 21,43: הארץ אשר נשבע לחת לאבותיכם

das Land, bezüglich dessen ich geschworen habe, (es) euren Vätern zu schenken

Normalerweise folgt in solchen Relativsätzen („Landsätzen“) auf das Wort ‚schwören‘ (oder: ‚verheißen‘) sofort eine Angabe der Schwur- und Verheißungsempfänger,

<sup>31</sup> Diese Annahme wird meistens gemacht, besonders deutlich von BRETTLER 1982: „That is an intentional omission aimed at unifying Deuteronomy’s promises.“ Eine Tendenz des *Samaritanus*, gegensätzliche Konturen der verschiedenen Bücher des Pentateuchs durch buchinterne Vereinheitlichung noch zu verstärken, ist sonst nicht bekannt. Die Tendenz geht stets auf Angleichung zwischen den Büchern.

<sup>32</sup> Es sei denn, erst eine an den protomasoretischen Text angleichende Revision habe das Element in die *Septuaginta* eingebracht – doch dafür fehlen Anhaltspunkte in der griechischen Textüberlieferung.

<sup>33</sup> Weiteres zu diesem Textproblem bei LOHFINK 1991, 28-30.

nämlich der ‚Väter‘. Erst dann folgt in einem Infinitiv der Schwurinhalt, die Schenkung, vergleiche Deuteronomium 6,10: לַחַח לְךָ ... לַחַח לְךָ ... לַחַח לְךָ, „das Land, bezüglich dessen er deinen Vätern ... geschworen hat, (es) dir zu schenken.“<sup>34</sup> In diesen drei Belegen werden die Väter jedoch erst nach dem Infinitiv לַחַח, ‚schenken‘, genannt und deshalb, so wie ich es oben auch nach verbreiteter Sitte übersetzt habe, gewöhnlich als die Schenkungs-, nicht als die Schwurempfänger betrachtet.

Gegen diese Auffassung spricht allerdings an allen drei Stellen der Zusammenhang. In Deuteronomium 19,8 handelt es sich um die Erweiterung des Landes im Gang der späteren Geschichte Israels. Auch sie wird auf die Väterverheißung zurückgeführt. Es liegt eine Art Prosaparallelismus vor. Daß Gott den Vätern einen Schwur geleistet hat und daß dieser auch noch am zukünftigen Israel wirksam wird (nämlich bei einer späteren Landerweiterung), ist Thema des ersten Parallelismusglieds. Im zweiten Parallelismusglied liegt der Ton auf etwas anderem, nämlich auf der Wortgruppe ‚das ganze Land‘. Hier kommt es darauf an, daß erst durch die Landerweiterung die Verheißung *voll* erfüllt wird. Wäre hier wirklich gesagt, Gott habe verheißt, das ganze Land *schon den Vätern selbst* zu schenken, dann wäre gleichsam beiläufig eine Unfähigkeit Gottes angedeutet, sein Versprechen zu erfüllen. Das liegt im Deuteronomium völlig fern. So ist eher anzunehmen, daß – auch kraft der voranstehenden Parallelaussage und vielleicht nur aus klangrhythmischen Gründen – ‚der zu schenken geschworen hat‘ als zusammenhängende Verbalphrase zu nehmen ist, während dann – gegen die übliche Wortstellung – die ‚Väter‘ in Spreizstellung das Dativobjekt nicht zu ‚schenken‘, sondern zu dem entfernter stehenden ‚verheißt‘ bilden. Die syntaktischen Bedenken gegenüber dieser inhaltlich erarbeiteten Erklärung bestehen darin, daß sich bei שָׁבַע außerhalb unserer drei Texte keine derartige Fernstellung des personbezogenen Dativobjekts auffinden läßt.<sup>35</sup> Aus den genannten inhaltlichen Gründen halte ich es dennoch für wahrscheinlicher, daß man Deuteronomium 19,8 übersetzen müßte: „(wenn er ...) dir das gesamte Land schenken wird, das zu schenken er deinen Vätern verheißt hat.“<sup>36</sup> Dann scheidet diese Stelle als Beleg für den Gedanken einer Landschenkung an die Väter aus.

Ähnliches gilt von Josua 21,43, dem Anfang des feierlichen deuteronomistischen Abschlußworts des Bucherzählers nach Landerobung und Landverteilung. Es geht darum, den gesamten bisherigen Inhalt des Josuabuches zusammenzufassen. Da wäre

<sup>34</sup> Vgl. noch Dtn 1,8; 6,23; 7,8.12.13; 8,1.18; 9,5.11; 10,11; 11,21; 13,18; 26,3.15; 28,11; 29,12; 30,20; 31,7.20; 34,4, dazu Jos 1,6; 5,6.

<sup>35</sup> Eine interessante, aber ebenfalls nicht wirklich eindeutige Parallele nicht mit ‚schwören‘, sondern mit ‚die Hand (zum Schwur) erheben‘ findet sich in Ex 6,8. Auch hier gibt es kontextsemantische Probleme, die Erzväternamen dem ‚Geben‘ und nicht dem ‚Schwören‘ zuzuordnen, obwohl das nicht schlechthin ausgeschlossen werden kann. Ich danke Walter Groß, der mir seine Beobachtungen über die Zuordnung nachstehender Satzglieder auf ein vorangehendes Verb nach zwischenstehendem Infinitiv auch bei mehreren anderen Verben zur Verfügung gestellt hat. Auf syntaktischer Ebene besteht hier noch weiteres Klärungsbedürfnis.

<sup>36</sup> So schon HOFFMANN 1913; MARTI 1922 und VON RAD 1964.

es schon eine seltsame Aussage, wenn gesagt würde, Gott habe Israel das ganze Land geschenkt, das er *eigentlich* schon den Vätern schenken wollte. Viel näher liegt wieder die Annahme einer Spreizstellung, so daß ‚zu schenken schwören‘ als zusammengehörige Verbalphrase aufzufassen ist und die ‚Väter‘ Objektangabe zu ‚schwören‘, nicht zu ‚schenken‘ sind. Dann ist zu übersetzen: „JHWH schenkte Israel das ganze Land, das zu schenken er ihren Vätern geschworen hatte.“<sup>37</sup>

Selbst für Deuteronomium 1,35 kann man inhaltlich ähnlich argumentieren. Gott weigert sich, für die ungläubige Generation von Kadesch-Barnea den Schwur zu erfüllen, den er den Vätern geleistet hat. Erst die nächste Generation wird in das Land einziehen. Auch hier würde es kaum in den Kontext passen, wenn der Finger darauf gelegt würde, daß Gott eigentlich sogar geschworen habe, das Land den Vätern selbst schon zu geben. Das würde an diesem dramatischen Höhepunkt schlicht vom Thema ablenken. Es legt sich also eine ähnliche Auffassung nahe wie an den beiden anderen Stellen.

Bei Deuteronomium 1,35 kommt jedoch ein textkritisches Problem hinzu. Im *Samaritanus* fehlt לַחַד, in den Vorlagen der *Septuaginta* und der *Vulgata* scheint es ebenfalls gefehlt zu haben.<sup>38</sup> Hier dürfte der *Masoretische Text* also sekundär erweitert haben. Doch was war das Motiv? Ein Blick auf Genesisaussagen über die Landschenkung an die Väter oder auf die Vergangenheitsaussagen in Numeri ist nicht ausschließbar. Aber der eigentliche Grund ist wohl anderswo zu suchen. Deuteronomium 1,35 und Josua 21,43-45 bilden eine deutliche Klammer um den Bereich von Deuteronomium 1 bis Josua 21, also die gesamte Erzählung von der Eroberung und Verteilung des Landes. So handelt es sich bei der Zufügung von לַחַד eher um eine noch größere Herausstellung dieses Klammercharakters durch Vermehrung der wörtlichen Übereinstimmungen.

Die drei Stellen scheiden jedenfalls für den Gedanken einer Landschenkung an die Väter mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

Anders ist die Lage wiederum bei einer dritten Textgruppe, in der innerhalb des auf das Land bezogenen Relativsatzes sowohl beim ersten Verb („schwören“) als auch beim davon abhängigen zweiten („schenken“) jeweils ein Dativ der Person steht. Steht dieser Dativ innerhalb von Mosereden an Israel bei ‚schenken‘ in der zweiten Person oder steht er in der dritten Person und ist singularisch, dann bezieht er sich eindeutig auf das von Mose angesprochene Israel. Doch gibt es vier Fälle, in denen der Dativ in der dritten Person Plural steht. Also das folgende Modell:

Dtn 10,11: הָאָרֶץ אֲשֶׁר נִשְׁבַּעְתִּי לְאֲבוֹתָם לְחַד לָהֶם

das Land, bezüglich dessen ich ihren Vätern geschworen habe, es ihnen zu schenken

<sup>37</sup> Vgl. KÖCKERT 1995, 154. Er übersetzt in diesem Sinne. So früher schon STEUERNAGEL 1923 und HOLZINGER 1922.

<sup>38</sup> Gegen WEVERS 1995, 21. Anders als er: SOISALON-SOININEN 1965, 42. Eine Wortfolge wie im *Samaritanus* findet sich in Dtn 6,18 und 8,1, doch dürfte angesichts von Dtn 19,8 und Jos 21,43 kein Grund vorgelegen haben, die Formulierung von 1,35 *Masoretischer Text* als syntaktisch untragbar zu empfinden und durch eine Auslassung an Dtn 6,18 und 8,1 anzupassen.

Wer sind die Adressaten der Schenkung? Das zitierte Textstück in sich ist offen für beide denkbare Deutungen. Doch der Kontext zeigt: Hier zitiert Mose Gott, der ihm am Horeb die Führung des Volkes ins Land anvertraut. Mose soll dem Volk voranziehen und es ins Land hineinführen. So kann der Dativ nach ‚schenken‘ nur das Volk Israel meinen, das Mose anführen soll. Auf Israel beziehen sich vom Zusammenhang her auch die nach dem gleichen Muster gebauten Sätze in Deuteronomium 31,7 und Josua 1,6. Doch an zwei anderen Stellen, in Deuteronomium 11,21 und 30,20, spricht der Kontext eine andere Sprache. Hier läßt sich der Dativ nach ‚schenken‘ im Zusammenhang nur auf die Erzväter beziehen.

In Deuteronomium 11,21 redet Mose Israel in zweiter Person an; damit scheidet es als Referenz für die dritte Person von אלהים aus. Dafür kommen nur die direkt vorher erwähnten ‚Väter‘ in Frage. Genau die gleiche Situation liegt in Deuteronomium 30,20 vor. Auch hier wäre also von einer Schenkung des Landes an die Väter die Rede.

In beiden Fällen handelt es sich um den Schlußsatz größerer Einheiten. 11,21 schließt 10,12-11,21 ab, wenn nicht sogar 6,4-11,21. 30,20 schließt 29,1-30,20 ab. In beiden Fällen liegt ein besonderer Akzent auf der Hoffnung, daß der Besitz des Landes niemals an ein Ende kommen werde. Diese Betonung der Zeitdimension könnte dazu beigetragen haben, daß auch der Anfang des Landbesitzes an diesen beiden Abschlußstellen schon ganz früh bei den Erzvätern gesehen wurde, gegen die übliche Sicht des Deuteronomiums. Es kommt hinzu, daß die beiden Stellen wohl eher jüngeren Deuteronomiumsschichten angehören, denen auch die Genesis schon vor Augen steht. Doch darauf kann ich hier nicht weiter eingehen.

Allerdings gibt es an einer der beiden Stellen wiederum textkritische Zweifel. In Deuteronomium 30,20 haben zwei Minuskelhandschriften statt δουναι αυτοις ein δουναι σοι, was zweifellos eine innergriechische Anpassung an den engeren Kontext ist. Wichtiger jedoch ist, daß der *Samaritanus* statt des אלהים des *Masoretischen Textes* die 2. Person Plural אלהים liest. Ihm entspricht die lukianische Rezension der *Septuaginta*.<sup>39</sup> Das dürfte eine selbständige und schon innerhebräische Texttradition sein. Es ist die schwierigere Lesart, da man, wenn das angededete Israel anvisiert ist, an dieser Stelle den Singular erwarten würde. So könnte die Lesung des *Masoretischen Textes* sekundär sein – einerseits als Behebung des Numerusproblems, andererseits als Harmonisierung mit Vorstellungen der Genesis. In diesem Fall wäre nur noch der Schlußvers 11,21 als Problemfall übrig.

Im ganzen ist die so wie so nur punktuelle Einführung des Gedankens der Landschenkungen an die Väter im Deuteronomium also wohl ein Phänomen innerpentateuchischer Textharmonisierung. Sie kam erst deutlich in Gang in der Texttradition des schon existierenden Pentateuchs, doch hat der Prozeß vielleicht schon vorher gegen Schluß der Pentateuchwerdung begonnen, zumindest bei den auf die Zeitdimension

<sup>39</sup> Gruppen d und t bei WEVERS.

ausgerichteten Schlußaussagen von Deuteronomium 11,21 und vielleicht 30,20. Auf jeden Fall geht es hier nur um Randphänomene. Sie verändern nicht die eindeutige Gestalt der durchgehenden deuteronomischen Normalaussage über die noch im Gang befindliche Schenkung des Landes an das Israel, das erst noch unter Josua den Jordan überschreiten muß.

Der Blick auf Details der frühen Texttradition in Numeri und Deuteronomium hat also das Faktum der sechs vergangenheitlichen Landsätze, die mit Numeri 20 einsetzen, und ihren Kontrast zu den Landsätzen vorher und nachher noch deutlicher erkennbar gemacht. Wie soll man mit diesem Faktum umgehen?

### 3. Gedanken zur Deutung des Befunds

Es ist mir nicht gelungen, dem Sachverhalt auf Endtextebene einen narrativen Sinn abzugewinnen.

In Numeri 20,12 (und mit viel Mühe in 33,53) könnte man mit dem Gedanken eines *futurum exactum* spielen, aber an anderen Stellen greift diese Lösung nicht. Selbst wenn sie überall griffe, wäre nicht erklärt, warum auf einmal eine volle Serie von *futura exacta* einsetzt, während vorher anders gesprochen wurde.

Man kann auch nicht darauf rekurrieren, daß es sich meistens um Gottesrede handelt und Gott hier vielleicht schon im Sinne der Landschenkung am Horeb – die allerdings erst in Deuteronomium 1,6-8 berichtet werden wird – vergangenheitlich von seiner Schenkung spreche. Denn zum einen sind zwei der Stellen nun doch Mose-rede (32,7.9), zum andern wären dann auch schon vor Numeri 20,12 im Munde Gottes Vergangenheitsaussagen zu erwarten gewesen, etwa in Numeri 10,29; 13,2; 15,2.

Schließlich ist es auch nicht möglich, an den Stellen, wo Gott spricht, performative Akte der Landschenkung anzunehmen. Denn damit wären gar nicht alle Stellen erfaßt (Numeri 32,7 und 9 sind in der dritten Person, Gott ist nicht der Sprecher, ein performativer Akt Gottes kann hier nicht stattfinden), das Land kann auch nur einmal geschenkt werden, nicht immer wieder, und eine derartige deklarative Aussage geschieht nicht in nebengeordneten Relativsätzen.<sup>40</sup>

Man wird also damit rechnen müssen, daß in den hinteren Büchern des Pentateuch mehrere Sichten der Landschenkung nebeneinanderstehen, wie zuvor schon in der Genesis, wenn auch auf andere Weise – viel blockhafter. Die Erzählung sieht die Dinge von einem bestimmten Punkt an anders, später kehrt sie zur alten Sicht zurück. Der Leser kann die verschiedenen Perspektiven bei seiner Textapperzeption zunächst nur als verschiedene, gleichberechtigte Sichten wahrnehmen und dann erst für sich selbst auf einer abstrakteren Ebene eine sachliche Synthese versuchen. Das ist möglich, wenn man mit verschiedenen juristischen Erklärungsmodellen rechnet. Es geht aber

<sup>40</sup> Hieran scheitert der Erklärungsversuch, den FREVEL 2000, 299, Anm. 152, und 360, Anm. 32, für einige dieser Stellen bietet.

über die eigentliche Arbeit der Textinterpretation hinaus. In dieser Untersuchung kann ein solcher Versuch nicht unternommen werden.

Natürlich kann man im Endbereich des Pentateuch genau so wie vorn in der Genesis verschiedene Herkunft einzelner Texte oder ganzer Textbereiche vermuten. Es kommt zur Frage nach der Vor- und Werdegeschichte des Pentateuchs. Sie muß natürlich von einer viel breiteren Beobachtungsbasis aus erörtert werden, und deshalb können auch hierzu im folgenden nur einige Möglichkeiten genannt werden, auf die der erarbeitete Befund vielleicht hinweist.

Als erstes ist die klare Scheidungslinie zwischen dem verschiedenen Tempusgebrauch genau an der Buchgrenze zwischen Numeri und Deuteronomium beachtenswert. Der Befund muß also etwas mit der Buchgrenze zu tun haben. Der Unterschied im Zeitanatz der Schenkung reicht offenbar in eine Periode zurück, in der Numeri und Deuteronomium noch nicht miteinander verbunden waren. Damals müssen in den beiden noch getrennten Büchern die innere Struktur und der Zeitpunkt der Landschenkungen verschieden konzipiert gewesen sein. Nun spricht ja auch manches andere für eine recht lange währende getrennte Existenz der beiden Bücher – wobei das jeweils andere Buch bekannt war und Fortschreibungen oft im Blick auf die Konkurrenz gemacht wurden. Die Belege in Numeri 32,7 und 9 gehören zu einer Erzählung mit einer Parallele in Deuteronomium 3,18-20, und der Kontext von 33,53 liest sich wie eine Zusammenfassung ganzer Komplexe des Deuteronomiums und des Buches Josua in Form eines Gottesworts.

Ich kann hier keine Theorien über Abhängigkeitsrichtungen und relative Zeitansätze bei diesen Stellen entwickeln – dafür müßte man noch zu viele andere Fakten berücksichtigen. Aber eines ist klar: In dieser Phase hat man in den beiden Büchern trotz alles Aufeinanderschauens die Struktur und den Zeitpunkt der Landschenkungen offenbar verschieden konzipiert. Und eine spätere Pentateuchredaktion, welche die Bücher zusammenfügte, hat in diesem Falle zumindest nicht eingegriffen.

Das größte Rätsel ist der Beginn der Vergangenheitsaussagen in Numeri 20. Warum gerade hier? Nichts steht hier oder geht unmittelbar voraus, was die neue Sicht veranlassen könnte. Ich sehe zwei Erklärungsmöglichkeiten, die beide nicht ohne Schwierigkeiten sind und die ich nacheinander diskutieren will. Beide greifen im Text ein Stück weiter zurück.

Die erste bleibt beim Endtext und knüpft an die jüdische Auslegungstradition an, die im ersten ‚Monat‘ oder ‚Neumond‘ von Numeri 20,1, wo keine Jahresangabe steht, den Anfang des 40. Wüstenjahres sieht. Dann besteht die ‚Gemeinde‘, um die es sich von jetzt an handelt, nur noch aus der zweiten Generation nach dem Exodus. Die Generation des Exodus und der Sinaioffenbarung ist tot. Diese neue Generation soll in das Land einziehen, in das die erste nicht einziehen durfte. Die Kapitel 15-19 des Buches Numeri überbrücken die lange Wüstenzeit, in der die alte Generation ausstirbt.<sup>41</sup>

<sup>41</sup> Das gemeinsame Thema von Num 13,1-20,13 ist der Tod, vgl. ARTUS 1997, 20-23 und 59. Zum Zusammenhang dieses ganzen Textstücks vgl. ARTUS 1997, 52-60.

Die Basis ist Numeri 14,28-35, ein göttlicher Schwur<sup>42</sup> am Ende der Kundschaftergeschichte. Dieser Schwur ist zwar ganz auf den Untergang der Sündergeneration ausgerichtet, doch impliziert er in seiner Feierlichkeit zugleich auch einen Schwur, die nächste Generation ins Land einzuführen.<sup>43</sup> Könnte dieser Schwur als die Schenkung des Landes betrachtet werden – nun nicht generell an Israel, sondern spezifisch an die Generation Israels, um die es sich von Numeri 20 an tatsächlich handelt?

Ein Problem bildet in diesem Fall Numeri 15,2, wo unmittelbar nach Kapitel 14 am Beginn einer Gruppe von Gesetzen eine historische Gebotseinleitung steht, in der noch futurisch von der Gabe des Landes gesprochen wird: „Wenn ihr in das Land eurer Ansiedelung kommt, das ich euch bald schenken werde ...“<sup>44</sup> Im Sinne der Endredaktion von Numeri ist also in den Kapiteln 15-20, die für die vielen Jahre in der Wüste stehen, die Landschenkung noch zukünftig, auch wenn dann bis zum Kapitel 20 keine Erwähnung der Landschenkung mehr vorkommt.

Eine zweite Schwäche des Rückgriffs auf Numeri 14,28-35 ist die Tatsache, daß dieser Schwur sich genau besehen nur auf den Eintritt ins Land bezieht, wo Gott das Volk ansiedeln will, nicht auf die Schenkung des Lands. Das Wort נָחַם kommt im Zusammenhang nicht vor. Es ist der Eintritt ins Land, welcher der Generation von Numeri 20 zugesichert wird.

So legt sich eine gewisse Modifizierung der gegebenen Deutung nah. Man müßte annehmen, daß in diesem Schlußteil von Numeri die Schenkung des Landes als eine Schenkung an die Erzväter betrachtet wurde. Dann ginge es nur noch um die Realisierung der ‚juristisch‘ längst geschehenen Schenkung. Nun gibt es ja in der Genesis die Rede von der Schenkung auch an die Väter selbst, und es gibt eigentlich keinen Grund, auszuschließen, daß die Vergangenheitsaussagen ab Numeri 20 über die Schenkung des Landes auf die Landschenkung an die Erzväter bezogen werden sollen. Allerdings gibt es auch keinen positiven Hinweis darauf. Daß diese neue Redeweise gerade in Numeri 20 einsetzt, könnte höchstens damit zusammenhängen, daß jetzt der Blick auf der Generation ruht, die tatsächlich ins Land kommen wird. Sie wird endlich ins Land kommen, nachdem die Schenkung schon so weit zurückliegt. Das wäre der spezielle Gesichtspunkt bei den nun beginnenden Vergangenheitsaussagen. Die deuteronomische Konzeption des sich lange hinziehenden, vorher nur verheißenen Schenkungsvorgangs, innerhalb dessen Israel sich noch befindet, läge völlig fern.

Im ganzen läßt sich nicht leugnen, daß die bisher entwickelte erste Erklärungsmöglichkeit ziemlich in der Luft hängt.

<sup>42</sup> Der ganze Text ist in 14,28.35 von Schwurkonstruktionen gerahmt (אָסִי־לֵא) und revoziert in 14,30 die in Ex 6,8 der Exodusgeneration gemachte Zusage, die Abraham, Isaak und Jakob gegebene eidliche Landzusage an der Exodusgeneration zu erfüllen (Stichwort יָרָם, ‚die Hand erheben‘, in Num 14,30 und Ex 6,8; dort auf die drei Erzväter bezogen).

<sup>43</sup> Zum Stichwortzusammenhang von Num 14,30 und 20,12 vgl. ARTUS 1997, 238f.

<sup>44</sup> Zur großen Bedeutung von 15,2 auf Endtextebene vgl. ARTUS 1997, 58: „15,2 ... est un moyen de souligner le caractère provisoire de la punition: seule la génération actuelle du peuple est concernée.“

Die zweite Erklärungsmöglichkeit, die ich sehe, greift auf die Vorgeschichte des Buches Numeri zurück. Die drei ersten unserer sechs vergangenheitlichen Schenkungsaussagen stehen in Numeri 20,12.24 und 27,12. Die Texte, in denen sie sich finden, werden in der klassischen Pentateuchanalyse gewöhnlich der Priesterschrift zugeteilt, und da, wo man in dieser noch einmal Schichtungen annimmt, oft ihrer Grundschrift (Kürzel: P<sup>8</sup>). Innerhalb dieses Zusammenhangs folgten sie nicht nur selbst nah aufeinander, sondern auch bald auf die priesterliche Grundschrift der Kundschaftererzählung von Numeri 13-14. Diese hat nun aber die fragmentarisch in Numeri 13-14 ebenfalls noch sichtbare und in Deuteronomium 1 narrativ durchsystematisierte ursprüngliche Kundschaftererzählung vor allem an ihrem Anfang signifikant abgewandelt.

Was in der älteren Tradition zur Kundschaftererzählung führte, können wir nicht mehr erkennen. In Deuteronomium 1 bittet das Volk Mose um Aussendung von Kundschaftern. Die wachsende Furcht und der nahende Unglaube melden sich dabei schon zu Wort (Dtn 1,22).<sup>45</sup> In Numeri 13 dagegen gibt Gott im priesterschriftlichen Textbereich einen feierlichen Befehl zur Aussendung von 12 Männern, die führende Leute aus allen 12 Stämmen sind. Sie ziehen auch nicht einfach ins nahegelegene jüdische Bergland, sondern durchziehen das gesamte Land Kanaan, „das ich den Kindern Israels zu geben im Begriffe bin“ (Partizip),<sup>46</sup> bis an seinen nördlichsten Grenzpunkt (13,21). Nach genau 40 Tagen machen sie sich auf den Rückweg (13,25). Was sie tun, wird anders benannt als im Deuteronomium. Das Verbum ist חורר, nicht חפר oder רגל. Es dürfte sich um eine Art offizielle Inspektion des Territoriums handeln, nicht um so etwas wie dessen geheime Ausspähung.<sup>47</sup> Könnte es nicht sein, daß diese das Land durchschreitende Inspektion einen ausgesprochen juristischen Sinn hat: nämlich den der abschreitenden Inbesitznahme? Klingt das mit, dann ist hier die deuteronomische Vorstellung, daß der Zu-Eignung eine An-Eignung entsprechen muß, in dem Sinne abgewandelt, daß die Aneignung nicht durch faktische Besetzung des Landes geschieht, sondern in einem symbolischen Abschreitungsakt durch offizielle Repräsentanten.<sup>48</sup> Sie lösen – mit Ausnahme von Josua und Kaleb – dann zwar nach der Rückkehr durch ihre ‚Verleumdung des Landes‘ (13,32) die Sünde Israels aus.<sup>49</sup> Doch der Akt der An-Eignung ist vollzogen, das Land ist geschenkt – auch wenn diese Generation es nicht betreten wird, wie Gott nach ihrem Sündenfall anordnet. Infolgedessen konnte und mußte in der Priesterschrift von da an von der Schenkung des

<sup>45</sup> Vgl. LOHFINK 2000.

<sup>46</sup> Aus der Formulierung geht hervor, daß in diesem Augenblick in P<sup>8</sup> das Land dem Volk Israel noch nicht übergeben ist. Das entspricht den Aussagen in Gen 48,4 und Ex 6,8. Nach Gen 17,8; 28,4; 35,12 war das Land von Gott zwar den einzelnen Erzv Vätern ‚gegeben‘ worden, aber das schloß nach den gleichen Stellen nicht aus, daß es den Nachkommen noch einmal neu gegeben würde. Um diese Gabe an das inzwischen vorhandene Volk Israel handelt es sich jetzt.

<sup>47</sup> Vgl. MCEVENEUE 1971, 120f.

<sup>48</sup> Vgl. Gen 13,17; 1 Kön 21,15-18. Zu dieser Rechtssymbolik DAUBE 1947, 37, und HORST 1949, 92f.

<sup>49</sup> Zu dieser Charakterisierung der Sünde vgl. LOHFINK 1970, 52-54.

Landes als von einem schon vergangenen Ereignis gesprochen werden, auch wenn Israel noch nicht eingezogen war. Das geschah dann in Numeri 20,12 zum erstenmal.<sup>50</sup>

Der Umbau der Sicht gegenüber der (historisch älteren und der Priesterschrift bekannten) deuteronomischen Konzeption wäre vor allem durch die Entstehungssituation der Priesterschrift bedingt. Es ist die Exilszeit. Auch ein Israel, das nicht mehr im Land ist, kann auf die geschehene Schenkung zurückblicken. Ist eine sündige Generation vom Landbesitz ausgeschlossen, bleibt das Land dennoch das von Gott einst geschenkte Land, und die nächste Generation kann von Gott wieder hineingeführt werden. Das trotz der Situation außerhalb des Landes weiterhin einst geschenkte Land ist eine stärkere Realität als ein nur verheißenes Land, und es entspricht deutlicher der priesterschriftlichen Gnadentheologie.

Diese Deutung des inspizierenden Zugs durch das gesamte Land würde die vergangenheitlichen Aussagen über die Landschenkungen in den priesterschriftlichen Texten von Numeri 20 und 27 gut erklären. Es wäre auch verstehbar, daß sich die späteren Wachstumsschichten des Buches Numeri im anschließenden Textbereich dann in Numeri 32,7.9 und 33,53 dieser Sicht anschlossen. Allerdings gibt der priesterschriftliche Text in Numeri 13 keinen uns erkennbaren expliziten und reflexen Hinweis darauf, daß seine Abwandlung der alten Tradition von der Auskundschaftung des Landes in diesem Sinne gemeint ist. Ferner hätten sich die Aussagen in Numeri 14,8 und 15,2 später dazwischengeschoben, ohne dieses Aussagegefüge des schon vorhandenen Textes zu beachten – vielleicht, weil es sich, als sie in den priesterschriftlichen Zusammenhang gefügt wurden, schon um festformulierte Texte handelte, vielleicht, weil zumindest in 15,2 bewußt anders gesprochen werden sollte. Aber hier liegt eine Schwäche dieser Erklärung. Sie benötigt Zusatzhypothesen.

Ich neige trotzdem der zweiten Erklärung zu. Vielleicht konnte man, nachdem das Buch Numeri einmal seine jetzige Gestalt gewonnen hatte, zusätzlich auch im Sinne der ersten Erklärung denken, selbst wenn diese Sicht ursprünglich nicht beabsichtigt war. Wenn die zweite Deutung zutrifft, wäre vielleicht auch ein neuer Gesichtspunkt für die neuerdings vieldiskutierte Frage gewonnen, ob bei der priesterlichen Grundschrift mit einer Erzählung der Landnahme gerechnet werden muß oder nicht,<sup>51</sup> und wo der literarische Abschluß der Grundschrift zu suchen ist.<sup>52</sup> Aber das sei nur gerade erwähnt.

<sup>50</sup> Dies entspricht der Sicht von KÖCKERT 1995, 154-156. Er ist, soweit ich sehe, der einzige, der zumindest für die Priesterschrift auf den in diesem Beitrag untersuchten Befund hingewiesen und ihn zu erklären versucht hat. Von seiner Auffassung, es handle sich hier nicht um Eigentums-, sondern nur um Nutzungsrecht, kann hier abgesehen werden.

<sup>51</sup> KÖCKERT 1995, 156, meint, weil Israels Gott in der Priesterschrift „Eigentümer des Landes bleibt“, könne diese „weder von einer Landnahme noch von einer Landeroberung reden“. Militärische Eroberung ist in der Tat nicht ihre Sache, doch warum man einen knappen Bericht über den Eintritt ins Land ausschließen müßte, leuchtet mir selbst unter Köckerts Voraussetzung nicht ein.

<sup>52</sup> ZudiesenFragenvgl.zuletzt FREVEL 2000. FrevelrechnetNum20,12.24;27,12 allerdings nicht zu P<sup>a</sup>.

#### 4. Die Konstitution der קהל und die Erfüllung der Landverheißung an die Väter

Dem Unterschied zwischen deuteronomischer und priesterlicher Konzeption der Landschenkung laufen andere Unterschiede parallel, vor allem auch die Bezeichnungen Israels. Die typische priesterliche Bezeichnung ist עדה, die typische deuteronomische, wenn auch seltenere, ist קהל. Ursprünglich heißt wohl beides ‚Versammlung‘, doch ist Israel in der Priesterschrift schon einfach dadurch, daß aus der Familie der Erzväter ein Volk geworden ist, auch eine עדה. Sie folgt ihrem Gott, nachdem er in Ägypten angefangen hat, Israels Geschichte in die Hand zu nehmen, gläubig, aber sie rebelliert auch gegen ihn – beides wird gleicherweise von der עדה ausgesagt. Zum קהל wird Israel im Deuteronomium dagegen bei der Theophanie am Horeb, und für die Theophanieszene dort wird im Deuteronomium das Wort in der Hauptsache gebraucht. Das Ereignis am Horeb war der ‚Tag der Versammlung‘ (vgl. Dtn 5,22; 9,10; 10,4; 18,16). Der Begriff ist viel stärker als der Begriff עדה mit neuer und tiefer göttlicher Zuwendung verbunden. Sonst spricht das Deuteronomium lieber einfach von Israel als ‚Volk‘ – eine Bezeichnung, die natürlich auch in den vorangehenden Büchern gebraucht wird.

Den sprachlichen Unterschied zwischen den priesterschriftlich dominierten Texten und dem Deuteronomium hat die *Septuaginta* noch verstärkt, indem sie die deuteronomische Bezeichnung קהל im Buch Deuteronomium mit εκκλησια wiedergab,<sup>53</sup> dagegen in den Büchern Exodus bis Numeri nicht nur עדה, sondern auch das dort ebenfalls hin und wieder vorkommende Wort קהל stets mit συναγωγη übersetzte.<sup>54</sup> Beide hebräische Bezeichnungen weisen auf das, was innerhalb des christlichen Kanons dann im Neuen Testament εκκλησια = ‚Kirche‘ heißt. Aber das ist dann interessanterweise der deuteronomische Terminus.

Die Realitäten עדה und קהל liegen beide zwar nicht der Landverheißung an die Väter, wohl aber der Landschenkung an Israel voraus. Doch sind der קהל und die Landschenkung in der deuteronomischen Konzeption einander auf besondere Weise zugeordnet. Genau dann, wenn Gott in feierlicher Theophanie das Volk Israel als ‚Versammlung‘ konstituiert und mit ihm einen ‚Bund‘ geschlossen hat, schenkt er ihm vom gleichen Berg aus das Land, das er einst den Vätern zugeschworen hatte.<sup>55</sup> Das Land ist für das Deuteronomium der Bereich, in dem die am Horeb konstituierte Wirklichkeit der ‚Versammlung‘ konkret gelebt werden kann. Es steht für die mate-

<sup>53</sup> Die einzige Ausnahme ist Dtn 5,22.

<sup>54</sup> Es handelt sich um einen sprachlichen Harmonisierungsprozeß, der das Buch Deuteronomium praktisch nicht mehr ergriffen hat. Er könnte schon beim Übersetzen selbst stattgefunden haben. Dann wäre das ein weiterer Hinweis dafür, daß die Übersetzung des Deuteronomiums in einer gewissen Eigenständigkeit geschah.

<sup>55</sup> Vgl. den Aufbruchsbefehl Gottes an Mose in Dtn 10,11 am Ende des gesamten Horebgeschehens. Er ist fabelidentisch mit dem Aufbruchsbefehl in Dtn 1,6-8, in dem Gott von seiner Seite aus die Landschenkung vollzieht.

riell-gesellschaftliche Verwirklichung, in die Gott später auch eine Kirche, die zur Kirche aus allen Völkern und in allen Ländern der Erde geworden ist, notwendig führen will. Gott hatte von seinem Volk erwartet, daß es in das ‚Land‘ einzieht, es ‚in Besitz nimmt‘ und damit das Geschenk des Heils überhaupt erst annimmt. So soll auch Kirche konkrete, gesellschaftlich gelebte Gestalt gewinnen. In der Bergpredigt werden mit einem Zitat aus Psalm 37,11 die *πρῶτοι*, die ‚Armen‘ oder ‚Gewaltlosen‘ seliggepriesen, denn „sie werden das Land in Besitz nehmen“ (Mt 5,5). Das steht durch die Verwendung des gleichen Leitbegriffs des ‚Inbesitznehmens‘ eindeutig gegen die gewaltsame Landeroberung durch Josua. Doch der gleiche Leitbegriff verbindet die Aussagen zugleich. Die Jüngerschaft Jesu ist in einem zwar sicher metaphorischen, dennoch aber des irdischen Gehalts ebensowenig wie Josuas Landeroberung entbehrenden Sinn in die alte Landverheißung hineingenommen.

Da in dieser Sicht der Bogen zurück bis zum landverheißenden Schwur an Abraham, Isaak und Jakob geschlagen wird, muß man diese drei ‚Väter‘ im Sinne der deuteronomischen Theologie auf eine sehr präzise Weise als die ‚Väter der Kirche‘ betrachten. Es geht um weit mehr als nur um die biologische Vaterschaft für das Volk Israel.

## Bibliographie

### Quellen

Außer den bekannten Standard-Ausgaben der Bibel wurden erwähnt:

*Pentateuchi versio latina antiquissima*

U. ROBERT, *Pentateuchi versio latina antiquissima e codice Lugdunensi*, Lyon 1881.

*Heptateuchi partis posterioris versio latina antiquissima*

U. ROBERT, *Heptateuchi partis posterioris versio latina antiquissima e codice Lugdunensi*, Lyon 1900.

### Studien

ARTUS 1997

O. ARTUS, *Etudes sur le livre des Nombres. Récit, Histoire et Loi en Nb 13,1-20,13* [= OBO 157], Freiburg (Schweiz)/Göttingen 1997.

BAENTSCH 1903

B. BAENTSCH, *Exodus – Leviticus – Numeri* [= *Göttinger Handkommentar zum Alten Testament* 1/2], Göttingen 1903.

## BRETTLER 1982

M.Z. BRETTLER, The Promise of the Land of Israel to the Patriarchs in the Pentateuch, in: *Schnaton* 5-6 (1982), VII-XXIV.

## DAUBE 1947

D. DAUBE, *Studies in Biblical Law*, Cambridge 1947.

## FREVEL 2000

C. FREVEL, *Mit Blick auf das Land die Schöpfung erinnern. Zum Ende der Priestergrundschrift* [= *Herders Biblische Studien* 23], Freiburg 2000.

## HOFFMANN 1913

D. HOFFMANN, *Deuteronomium übersetzt und erklärt*, Berlin 1913.

## HOLZINGER 1922

H. HOLZINGER, Das Buch Josua, in: E. KAUTZSCH / A. BERTHOLET, *Die Heilige Schrift des Alten Testaments* I, Tübingen '1922, 328-366.

## HORST 1949

F. HORST, Das Eigentum nach dem Alten Testament, in: *Kirche im Volk* 2 (1949), 87-102 (Wiederabdruck in: F. HORST, *Gottes Recht. Gesammelte Studien zum Recht im Alten Testament* [= *Theologische Bücherei* 12], München 1961, 203-221).

## JOÜON / MURUOKA 1991

P. JOÜON / T. MURUOKA, *A Grammar of Biblical Hebrew* [= *Subsidia Biblica* 14], Rom 1991.

## KÖCKERT 1995

M. KÖCKERT, Das Land in der priesterlichen Komposition des Pentateuch, in: D. VIEWEGER / E.-J. WASCHKE (Hg.), *Von Gott reden. Beiträge zur Theologie und Exegese des Alten Testaments. FS Siegfried Wagner*, Neukirchen-Vluyn 1995, 147-162.

## LOHFINK 1970

N. LOHFINK, Die Ursünden in der priesterlichen Geschichtserzählung, in: G. BORNKAMM / K. RAHNER (Hg.), *Die Zeit Jesu. FS Heinrich Schlier*, Freiburg 1970, 38-57 (Wiederabdruck in: N. LOHFINK, *Studien zum Pentateuch* [= *Stuttgarter Biblische Aufsatzbände* 4], Stuttgart 1988, 169-189).

## LOHFINK 1989

N. LOHFINK, Dtn 12,1 und Gen 15,18. Das dem Samen Abrahams geschenkte Land als der Geltungsbereich der deuteronomischen Gesetze, in: M. GÖRG (Hg.), *Beiträge zur Theologie der Patriarchenüberlieferungen im Alten Testament. FS Josef Scharbert*, Stuttgart 1989, 183-210 (Wiederabdruck in: N. LOHFINK, *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur II* [= *Stuttgarter Biblische Aufsatzbände* 12], Stuttgart 1991, 257-285).

## LOHFINK 1991

N. LOHFINK, *Die Väter Israels im Deuteronomium* [= *OBO* 111], Freiburg (Schweiz) / Göttingen 1991.

## LOHFINK 2000

N. LOHFINK, Narrative Analyse von Deuteronomium 1,6-3,29, in: E. BLUM (Hg.), *Mincha. Festgabe Rolf Rendtorff*, Neukirchen-Vluyn 2000, 121-176.

## MARTI 1922

K. MARTI, *Das fünfte Buch Mose oder Deuteronomium*, in: E. KAUTZSCH / A. BERTHOLET, *Die Heilige Schrift des Alten Testaments I*, Tübingen <sup>1</sup>1922, 258-327.

## MCEVENUE 1971

S.E. MCEVENUE, *The Narrative Style of the Priestly Writer* [= *AnBib* 50], Rom 1971.

## VON RAD 1964

G. VON RAD, *Das fünfte Buch Mose Deuteronomium* [= *ATD* 8], Göttingen 1964.

## SOISALON-SOININEN 1965

I. SOISALON-SOININEN, *Die Infinitive in der Septuaginta* [= *Suomalaisen Tiedeakademian Toimituksia* 132/1], Helsinki 1965.

## STEUERNAGEL 1923

C. STEUERNAGEL, *Das Deuteronomium / Das Buch Josua* [= *Göttinger Handkommentar zum Alten Testament* I/3/1], Göttingen <sup>2</sup>1923.

## TOV 1998

E. TOV, *Rewritten Bible Compositions and Biblical Manuscripts, with Special Attention to the Samaritan Pentateuch*, in: *Dead Sea Discoveries* 5 (1998), 334-354.

## WEVERS 1995

J.W. WEVERS, *Notes on the Greek Text of Deuteronomy* [= *Society of Biblical Literature. Septuagint and Cognate Studies Series* 39], Atlanta 1995.